

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 333.

Sonntag den 29. November.

1863.

An die Bewohner unserer Stadt und der Umgegend.

Um das gute Werk der Unterstützung hilfbedürftiger sächsischer Veteranen aus den Freiheitskriegen der Jahre 1813 bis 1815 möglichst zu fördern und zugleich Gelegenheit zu geben, sich am Liebeswerk, in einer dem Herzen Einzelner zusagenderen Form, zu betheiligen, hat das unterzeichnete Comité, ermuntert durch den zeitlichen Erfolg, eine Erweiterung der zeitlichen Annahmestellen angestrebt. Folgende Herren haben die Güte gehabt, sich für Annahme von Gaben zu diesem Zwecke bereitwillig finden zu lassen:

Herr **Moriz Asmann**, hohe Straße Nr. 26.
Die Expedition des Leipziger Tageblattes.
Herr **Heinrich Gruner**, Königsplatz Nr. 3.
= **Gustav Gödecke**, Promenadenstraße Nr. 10.
= **Gustav Zuckuff**, Hainstraße Nr. 18.
= **Friedrich Rige**, Frankfurter Straße Nr. 80.
= **C. F. Köhler**, Dresdner Straße Nr. 6.
= **J. C. Kreller & Co.**, Barsufzäßchen Nr. 2.
= **Gustav Rüb**, Grimma'sche Straße Nr. 14.

Herren **Sachsenröder & Gottfried**, Gerberstraße Nr. 26.
Herr **Carl Schönberg**, Sternwartenstraße Nr. 30.
= **C. F. Schubert**, Brühl Nr. 61.
= **Theodor Schulze**, Thomagäßchen Nr. 1.
= **Gebr. Spillner**, Windmühlenstraße Nr. 30.
= **Carl Wm. Voigt**, Neumarkt Nr. 31.
= **Weinich & Co.**, Petersstraße Nr. 25.
= **Carl Weise**, Schützenstraße Nr. 17.

Ueber die eingehenden Gaben wird seiner Zeit die nöthige Veröffentlichung erfolgen.
Leipzig, im November 1863.

Das Veteranen-Comité.

Hofrath Dr. **Albrecht**. Kramermeister **Edmund Becker**. Vicebürgermeister **Cichorius**. Redacteur Dr. **Diezmann**. Advocat Dr. **Drucker**. Advocat Dr. **Georgi**. Stadtrath **H. Härtel**. Handlungsdeputirter **S. Halberstadt**. Handlungsdeputirter **S. Sarkort**. Stadtverordnetenvorsitzer Dr. **Joseph**. Bürgermeister Dr. **Koch**. General-Intendant a. D. **von Küstner**. Stadtrath Dr. **Lippert-Dähne**. Stadtrath **Lorenz**. Buchhändler **S. Mayer**. Stadtverordneter **Julius Müller**. Stadtverordneter **Näfer**. Stadtrath **Nörvel**. Stadtverordneter **Gust. Plaut**. Stadtrath Dr. **Bollack**. Geheimrath Dr. **von Wächter**. Stadtrath **Webner**. Professor Dr. **Wuttke**.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten Mittwoch den 2. Decbr. a. C.

Abends 7/8 Uhr.

- Tagesordnung: 1) Gutachten des Ausschusses zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über
a) die Wienerische Blindenstiftung,
b) die Verlegung der Rathsfreischule in das neue Waisenhaus.
2) Berathung des Entwurfs zum neuen Bauregulator.
3) Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen, den Marstall betr.

Erwiderung.

Die „nothwendige Erklärung“ des Herrn F. Gleich in Nr. 328 des Tageblattes vom 24. Novbr. erheischt eine kurze Erwiderung.

Die „Neue Zeitschrift für Musik“ hat Jahre lang geschwiegen, den immer schroffer hervortretenden Widersprüchen der Leipziger Kritik, den parteiischen Lobhudeleien oder Herabsetzungen durch dieselbe ruhig zusehen, und nur in letzter Zeit zwei Mal das Wort ergriffen, einmal gegen das Referat der „D. Allgem. Zeit.“ über das erste Euterpe-Concert, das zweite Mal gegen die Recension des Herrn Gleich über das im Theater gegebene Vorspiel „Deutschlands Erhebung“ von Weisheimer. Von einer „Controle“ anderer Blätter durch die N. Z. f. M., wie Herr G. im Eingange seiner Erklärung sagt, kann demnach nicht die Rede sein, im Gegentheil nur von einer durch die Sachlage gebotenen Berichtigung, und auch dies geschah zumeist nur in Rücksicht auf das Kunstleben Leipzigs, dem durch das Verfahren unserer Kritiker empfindlich geschadet wird, geschadet namentlich dadurch, daß auswärtige Künstler von Ruf mehr und mehr vermeiden, unsere Stadt zu besuchen, weil Niemand der Gefahr solcher Berunglimpfungen, wie sie wiederholt hier vorgekommen sind, sich aussetzen mag. — Abgesehen hiervon, so wäre selbst gegen eine solche „Controle“, wenn dieselbe wirklich ausgeübt würde, nicht das Geringste einzuwenden. Theorie und Praxis haben gleich sicher das Recht wie die Pflicht der Presse in dieser Beziehung anerkannt.

Wenn Herr G. dabei von „Maßlosigkeit“ spricht, so ist das entstellende Uebertreibung. Dem langen Stillschweigen unsererseits allein, das Verwöhnung zur Folge gehabt hat, ist diese Empfindlichkeit beizumessen, und nur hieraus erklärt sich, wie Herr G. eine einfache Gegenerklärung sofort als Beleidigung anzunehmen sich veranlaßt sehen konnte. Man vergleiche die bezüg-

lichen sehr kurz und sachlich gehaltenen Artikel der N. Z. f. M. in Nr. 19 S. 163 und Nr. 20 S. 169, und man wird darin auch nicht das Geringste irgend Verlegendes finden.

Ebenso unzulässig ferner und alles Haltes entbehrend ist die weitere Behauptung des Herrn G., daß hierbei eine „Selbst-Reclame“ vorliege. Unsere Widerlegung ist folgende:

1) Es ist nicht allein von der Euterpe die Rede gewesen, sondern vorzugsweise vom Theater. Herrn G.'s ganze Erwiderung ist ja hauptsächlich durch eine Theater-Angelegenheit hervorgerufen worden und es ist daher Verdrehung und Entstellung, wenn er die Euterpe und die N. Z. f. M. zusammenmengt, als sei die Letztere nur im Interesse der Ersteren thätig gewesen.

2) Die Besprechungen wurden nicht von dem an der Euterpe unmittelbar beteiligten Redacteur der N. Z. f. M. geliefert, sondern vertheilt sich im Laufe der Jahre unter die Chiffren G. R. — C. P. — Th. — v. A. — Gesezt den Fall, der geehrte Redacteur des Tageblattes wäre Mitglied des Euterpe-Directoriums, so würde trotzdem Herr G. nichts Anstößiges darin gefunden haben, Recensionen für das Tageblatt über die Concerte dieses Vereins auch dann noch zu schreiben.

3) Die N. Z. f. M. hat sich mit derselben Unbefangenheit über die Euterpe-Concerte ausgesprochen, wie über andere Leistungen, hat getabelt, wo sie dazu Veranlassung fand, ja ist einige Mal, als vor zwei Jahren Mißgriffe vorgekommen waren, diesen sehr bestimmt entgegengetreten.

Herr G. zieht ferner die „D. Allgem. Zeit.“ herein, um zu zeigen, daß er nicht als der allein Angegriffene dastehe, um durch einen ähnlichen Fall bezüglich dieser Zeitung sich selbst gewissermaßen zu decken. Wir betrachten diese Angelegenheit als bereits erledigt und finden um so weniger Veranlassung, an dieser Stelle weiter darauf einzugehen, als der uns zugemessene Raum ein sehr